

Risk Adjustment

Köln, 5. Dezember 2018

Generell ist ein Risk Adjustment (oder synonym Risikomarge) Teil einer versicherungstechnischen Rückstellung, um zu vermeiden, dass diese Rückstellung zu gering bemessen wird.

Wo begegnet man einem Risk Adjustment?

Ein explizit gerechnetes Risk Adjustment innerhalb einer versicherungstechnischen Rückstellung taucht meist dann auf, wenn der Grundbestandteil der Rückstellung nach „besten Annahmen“ („Best Estimate“) bestimmt wird – also ohne Sicherheiten.

Prominentestes Beispiel bildet die Rückstellungsbewertung nach Solvency II, aber auch unter IFRS 17 wird ein Risk Adjustment Teil der versicherungstechnischen Rückstellung sein. Ebenso gab es in früher üblichen MCEV-Berechnungen (Market Consistent Embded Value) die sogenannten „Cost of residual non-hedgeable risk“.

Wieso gibt es dieses Risk Adjustment?

Das deutsche HGB kennt kein explizites Risk Adjustment, dafür werden aber die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB mit vorsichtigen (nicht „best estimate“) Annahmen bestimmt. Methoden wie Solvency II, IFRS 17 oder MCEV fordern aber eine klare Trennung des „besten Schätzers“ (bestimmt mit „best estimate“ Annahmen) und einer expliziten Sicherheitsmarge innerhalb der versicherungstechnischen Rückstellung. Ganz ohne ein gewisses Maß an Konservatismus wollen allerdings auch diese neueren Bewertungsverfahren nicht auskommen. Dies wird durch das Risk Adjustment erreicht und transparent dargestellt.

Wie wird ein Risk Adjustment berechnet?

Die genaue Berechnungsmethode ist unterschiedlich: Bei Solvency II wird sie weitestgehend vorgegeben, bei IFRS 17 hingegen wird sie dem Anwender freigestellt. Gemeinsame Grundlage ist immer, dass das Risk Adjustment auf Basis des jeweiligen unternehmens-spezifischen Risikos bestimmt wird. Eine aus MCEV und Solvency II bekannte Methodik ist der „Cost of Capital“-Ansatz, bei dem Kapitalkosten in jedem zukünftigen Jahr als fester Prozentsatz bezogen auf das jährliche Risiko des Bestandes (6 Prozent unter Solvency II) bestimmt werden. Der Barwert dieser jährlichen Kapitalkosten ist dann das Risk Adjustment.

Wie ist die Wirkung des Risk Adjustments?

Die Wirkung ist rein additiv zu dem „best estimate“-Grundbestandteil der Rückstellung. Das Risk Adjustment darf dabei nicht als Puffer verwendet werden – also auch in Jahren mit übermäßig hohem Schadenaufwand darf bei Solvency II, IFRS 17 oder MCEV das Risk Adjustment nicht als Schwankungsausgleich reduziert werden.